

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 03. Juli 2024 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPE	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	SPÖ
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Fabian GRABNER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stefan VANZOU	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU, ab 18:18 Uhr	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Mag. Bernd WEBERNIG, Bakk	SPÖ
	Sabine KUMER	SPÖ
	Ing. Manfred KUTERNIG	ÖVP
	Thomas FISTER	FPÖ
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Monika KLENGL	SPÖ
Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
Anna MAK	SPÖ
Helga SEEBER	ÖVP
Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
Beatrix VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.: Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des Gemeinderatsersatzmitgliedes der FPÖ – Thomas FISTER** - vor.

Weil der Widmungsfall Valentin Michael vorerst ruhendgestellt wird, beantragt **Gemeinderat Manfred KLEINER Textänderungen** zu den Tagesordnungspunkten 31. und 32., welche nun wie folgt lauten sollen

31. Flächenwidmungsplan; Änderungen Parz. Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach (Otmar Prieß)

(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023 und Stadtrat 02.07.2024)

und

32. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen, Teilfläche der Parz.Nr. 29 u. 30, KG 72015 Unterferlach (Otmar Prieß)

(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023 und Stadtrat 02.07.2024)

Einstimmige Zustimmung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Herbert GRABNER und Ing. Sven SKJELLET** nominiert.
3. Bericht des Bürgermeisters

European Energy Award

Am 24. Mai 2024 fand in St. Veit an der Glan die Verleihung des European Energy Awards statt. Insgesamt wurden 48 österreichische Gemeinden vom e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden ausgezeichnet. Eine Auszeichnung erhalten Kommunen, die mehr als 50 Prozent aller möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Versorgung mit erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz umsetzen. 25 heimische Gemeinden konnten diese Hürde nehmen und sich so den European Energy Award sichern, darunter auch die Stadtgemeinde Ferlach.



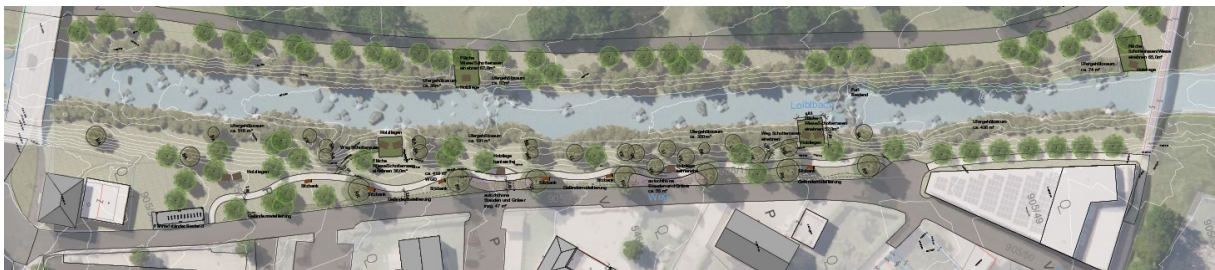
Stadtwappenverleihung an Rauchfangkehrermeister Thomas Guetz

Im April Gemeinderat haben wir die Stadtwappenverleihung an das Traditionsunternehmen Rauchfangkehrermeister Guetz beschlossen. Anfang Juni durfte ich Thomas Guetz diese Auszeichnung überreichen.



Loiblbachprojekt – Leader Projekt

Das Leaderprojekt **Lebensraum Loiblbach** geht in die finale Phase. Mit der Entfernung der Neophyten (v.a. Robinien und Springkraut) und den absterbenden Bäumen konnte im Ortszentrum der Blick auf das Gewässer freigelegt werden. Im Leader Projekt war DI Bea Bednar (Bednar Landschaftsarchitektur) beauftragt ein Gesamtkonzeptes zur klimagerechten und biodiversitätsfördernden Gestaltung des Lebensraumes Loiblbachs vorzunehmen. Leider konnte sie den Auftrag nicht fertigstellen. DI Hans-Christian Kerstnig, Landschaftsarchitekt bei Landscapes, hat sich dem Loiblbachprojekt erneut angenommen.



Vom Promenadenweg aus bis zur kleinen Loiblbachbrücke wird ein neuer Naturerholungsraum entstehen. Es entsteht ein von Stauden und Gräsern zur Straße abgegrenzter Begleitweg für Fußgänger und Radfahrer. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bachumfeld sollen Naherholungsinseln als Verweilplätze mit unterschiedlichen Angeboten (Bänke, Holzliegen etc.) hergestellt werden. Naturnah gestaltete Wege führen die Besucher/innen näher an den Fluss heran und machen den Naturraum des Loiblbaches im Zentrum von Ferlach deutlich erlebbarer. Mit der Errichtung von Biodiversitätsspots durch die Pflanzung von standortgerechten ausdauernden autochthonen Kräutern, Gräsern und Stauden wird ein Fokus auf den Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt in diesem Flussabschnitt gelegt. 70 Bäume sollen unter dem Titel „Lebensbäumchen“ für die Neugeborenen der Gemeinde gesetzt werden.



Während des Berichtes wird das VIDEO: Lebensraum Loiblbach gezeigt.

Einladung zur Eröffnung des Slow Trails

Abschließend möchte ich Sie alle noch recht herzlich am 12. Juli, um 14 Uhr, zur Eröffnung des Slow Trail Meerauge einladen.



Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Werbestele, Mobilitätsknoten Sparkassenplatz; Mietvertrag mit Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH (Stadtrat 02.07.2024)

In den neuen Mobilitätsknotenpunkt am Sparkassenplatz soll eine digitale Werbestele integriert werden.

Das Mietangebot:

Die Stele wird in die neue Bushaltestelle am Sparkassenplatz integriert. Die Stadtgemeinde vermietet das öffentliche Gut, als Gegenleistung erhält die Stadt auf der Werbestele eine 25 % Sendezeit zur Bürgerinformation. Der Screen bleibt im Eigentum der Mieterin und wird auch von dieser serviert. Die Installierung einer digitalen Werbetafel ist nachhaltig und es entfällt das Plakatieren der Wände.

Dem Mietvertrag mit der Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH zur Integrierung einer digitalen Werbestele am Sparkassenplan wird über Antrag von Bürgermeister RR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt, GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou ist nicht anwesend.

5. Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Datenüberlassungs- und Datennutzungsvereinbarung (Stadtrat 02.07.2024)

Der Verkehrsverbund Kärnten GmbH stellt einen Link zum Betrieb von Haltestellenmonitoren im Rahmen der Fahrgastinformation zur Verfügung. Dieser Link wird in die Werbestele bzw. in den Bildschirm beim neuen Mobilitätsknotenpunkt am Sparkassenplatz eingepflegt werden und soll die nächsten vier Abfahrten anzeigen.

13:34 Ferlach Sparkassenplatz			
Linie Line	Richtung Direction	Abfahrt Departure	Aktuell Current
● 5332	Ferlach Sparkassenplatz	13:35	
5334	Bodental Gh Sereinig	14:09	
5338	Abtei b.Gallzien Bundesstraße	14:15	
5336	Terkl Freibach	14:23	

Das Service ist kostenfrei, jedoch bedarf es einer Datenüberlassungs- und Datennutzungsvereinbarung.
Der von Bürgermeister RR Ingo Appé beantragten Datennutzungsvereinbarung zum Betrieb von Haltestellenmonitoren im Rahmen der Fahrgastinformation im Verkehrsverbund Kärnten Linien wird einstimmig die Zustimmung erteilt. GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou ist nicht anwesend.

6. Parz. Nr. 905/63 sowie Teilfläche der Parz. Nr. 912/1, KG 72002 Ferlach; Kaufvertrag (HTC Eissport GmbH) (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Die HTC Eissport GmbH ist an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten mit der Absicht die Grundstücke Parz. Nr. 905/63 (2.139 m²) von der Stadtgemeinde Ferlach sowie die Teilfläche von der Parz. Nr. 912/1 (1.083 m²) von der Stadtgemeinde Ferlach und der Bahn- und Museumsbetriebs GmbH um € 20,00 pro m² zu erwerben. Der Käufer beabsichtigt ein Hallenbad zu errichten. Ein Lageplan und entsprechender Kaufvertrag liegt bei. Für die Stadtgemeinde Ferlach und die Bahn- und Museumsbetriebs GmbH sind die Grundstücke entbehrlich.

Dem Abschluss des Kaufvertrages mit der HTC Eissport GmbH für den Erwerb der Grundstücke Parz. Nr. 905/63 (2.139 m²) von der Stadtgemeinde Ferlach sowie der Teilfläche von der Parz. Nr. 912/1 (1.083 m²) von der Stadtgemeinde Ferlach und der Bahn- und Museumsbetriebs GmbH um € 20,00 pro m² lt. Antrag von Bürgermeister RR Ingo Appé wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Teilflächen der Parz. Nr. 905/99 und 905/36, KG 72002 Ferlach; Kaufvertrag (Utensil Immobilien GmbH) (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Von der Firma UTENSIL Immobilien GmbH wurde das Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche der Parz. Nr. 905/36 und einer Teilfläche der Parz. Nr. 905/99 gestellt. Dazu wurde auf Kosten des Antragsstellers durch die Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH das Grundstück neu vermessen. Die Utensil Immobilien GmbH möchte die Teilfläche 1 der Parz. Nr. 905/99 (311 m²) und die Teilfläche 2 der Parz. Nr. 905/36 (313 m²) aus dem öffentlichen Gut erwerben. Es wird eine Ablöse von € 20,00 pro m² vereinbart.

Dem Abschluss des Kaufvertrags mit der Utensil Immobilien GmbH für den Erwerb einer Teilfläche 1 der Parz. Nr. 905/99 (311 m²) und die Teilfläche 2 der Parz. Nr. 905/36 (313 m²), KG Ferlach, um € 20,00 pro m² wird lt. Antrag von Bürgermeister RR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Teilfläche der Parz. Nr. 499/1, KG 72002 Ferlach, Grundankauf vom Schulgemeindevorband Klagenfurt-Land; Grundsatzbeschluss (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Der Schulgemeindevorband Klagenfurt-Land ist an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten mit der Absicht eine Teilfläche der Parz. Nr. 499/1 zu verkaufen. Der Sportplatz für die Neue Mittelschule sei zu groß und das Geld aus dem Verkauf wird dringend für die Sanierung des Gebäudes benötigt. Die Stadtgemeinde Ferlach will sich das Grundstück zur Erweiterung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sichern. Der Schulgemeindevorband Klagenfurt-Land hat dem Verkauf von ca. 4.800 m² zu € 50,00 pro m² zugestimmt. Dazu wurde von Seiten des Schulgemeindevorbands eine Vermessung beauftragt, die bis zur Sitzung des Gemeinderates noch nicht abgeschlossen war. Ein Vertragsentwurf wurde bereits an die Stadtgemeinde übermittelt.

Dem von Bürgermeister RR Ingo Appé beantragten Grundsatzbeschluss, dass die Stadtgemeinde Ferlach vom Schulgemeindevorband Klagenfurt-Land Grundflächen für zukünftige Projekte im Ausmaß von ca. 4.800 m² zu € 50,00/m² sichert und dem Kaufvertrag mit dem Schulgemeindevorband Klagenfurt-Land für den Erwerb der Teilfläche der Parz. Nr. 499/1 wird einstimmig zugestimmt.

9. Breitbandausbau Ferlach, POP-Standorte, Bestand- und Superädifikatsverträge
BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Änderung (Stadtrat 02.07.2024)

Am 9. April 2024 wurde im Gemeinderat die Bestand- und Superädifikatsverträge für zwei PoP-Standorte auf den Teilflächen der Grundstücke Parz. Nr. 905/99, KG 72002 Ferlach und Parz. Nr. 499/4, KG 72002 Ferlach beschlossen. Kurz nach dem Beschluss wurde festgestellt, dass der Standort Parz. Nr. 499/4, KG 72002 Ferlach sich nicht eignet. Alternativ soll der PoP Standort Ost am Parkplatz der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule, Parz. Nr. 497/7, KG 72002 errichtet werden.

Für die Teilfläche der Parz. Nr. 497/7, KG 72002 Ferlach, ist ein Vertrag zwischen der BIK und der Stadtgemeinde Ferlach abzuschließen. Der Bestandsvertrag läuft 99 Jahre. Für die Nutzung des Grundstückes wird kein Bestandszins vereinbart, da die BIK Breitbandinitiative Kärnten den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit Geldern des Landes und des Bundes fördert.

Dem Bestand- und Superädifikatsvertrag mit der BIK am Parkplatz der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule, Parz. Nr. 497/7, KG 72002, wird mit Antrag von Bürgermeister RR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. FF-Kappel, Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFAW 1000 lt. GAP; Grundsatzbeschluss
(Stadtrat 02.07.2024)

Entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 10.12.2019 beschlossenen Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanes; Ausrüstungskonzept bis 31.12.2027 ist die Anschaffung eines LFAW 1000 Einsatzfahrzeuges für die FF Kappel zu beschließen. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss bis Ende Dezember 2024 erfolgen. Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 358.967,88.

Die Förderung des KLFV beträgt € 172.883,94, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt 10%, das sind € 35.000,00 und der Restbetrag von € 151.083,94 soll über Leasing finanziert werden.

Dem vorliegenden Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des LFAW 1000 für die FF Kappel, wird einstimmig mit Antrag von Bürgermeister RR Ingo Appé die Zustimmung erteilt.

11. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. d. Kontrolle und Gebarung 19.06.2024)

11.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 19.06.2024 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 28.03.2024 bis 19.06.2024 überprüft.

28.03.2024 – 19.06.2024

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	934 - 2.052
Steuernbelege	Beleg Nr.	2.523 - 5.713

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

11.2. Jugendzentrum Ferlach, Bilanz 2023

Der Jahresbericht 2023 des Jugendzentrums wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden. Der Ausschuss nimmt den Bericht **einstimmig zu Kenntnis** und hebt die Wichtigkeit der Jugendarbeit hervor.

Der von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesene Bericht vom 19.06.2024 zur Kassenprüfung und zur Bilanz 2023 des Jugendzentrums Ferlach wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Der Nachtragsvoranschlag 2024 besteht unter anderem ausgabenseitig aus der Nachbedeckung der Kosten für die Straßensanierungen, Mehrkosten beim laufenden Betrieb der Volksschule, die Kosten für die beschlossene LED-Wall sowie die Kosten der EDV-Umstellung. Einnahmenseitig hat man die Förderung für die EDV-Umstellung, die Zuschüsse vom KLFV für die Fahrzeuganschaffung FF-Unterbergen als auch die Mittel vom Land Kärnten-Zukunftsfonds veranschlagt. Des Weiteren wurden die IKZ Mittel 2024, die für die Verbandsumlage des Sozialhilfeverband herangezogen werden, budgetiert.

Im Investiven Bereich wurde die Fortführung der Sanierung der Volksschule, die Zuschüsse für die HTC für die Errichtung der 2. Eishalle sowie die Fortführung der Straßen- und Gehwegsanierungen budgetiert. Außerdem wurden die Mittel für das Örtliche Entwicklungskonzept OEK Neu veranschlagt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc wird einstimmig ohne Wortmeldung beschlossen, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 die Zustimmung zu erteilen.

13. Ausbau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule, Änderung Finanzierungsplan

(Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 03.07.2024)

Der Finanzierungsplan für die Sanierung bzw. Erweiterung der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen. Nun konnten Förderungen über die KPC Kommunal Kredit Public Consulting lukriert werden. Die KPC-Mittel ersetzen die BZ-Mittel 2024. Der Finanzierungsplan wäre wie folgt zu ändern.

Voraussichtliche Laufzeit:

	2021 bis 2024	
	bisher	neu
Gesamtaufwand:	€ 2.793.300	€ 2.820.600
	€ 2.793.300	€ 2.820.600
Bedeckung:		
SBF Förderung	€ 1.617.000	€ 1.617.000
KIG-Mittel 2020	€ 386.000	€ 386.000
2.Ktn. Gemeindeförderungspaket	€ 231.000	€ 231.000
BZ-Mittel 2021	€ 110.000	€ 110.000
BZ-Mittel 2022	€ 110.000	€ 110.000
BZ-Mittel 2023	€ 110.000	€ 110.000
BZ-Mittel 2024	€ 110.000	€ 0
BZ-Mittel 2025	€ 119.300	€ 119.300
KPC Förderung	€ 0	€ 137.300
	€ 2.793.300	€ 2.820.600

Der Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc der Änderung des Finanzierungsplanes für den Ausbau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule zuzustimmen, wird einstimmig – in Abwesenheit von GR Ing. Sven Skjellet - angenommen.

14. Vereinbarungen für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 nach den Bestimmungen des Kärntner Bildungs- und Betreuungsgesetzes (K-KBBG)

(Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Kärntner Bildungs- und Betreuungsgesetzes (K-KBBG) mit 1.09.2023 müssen die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen mit den jeweiligen Standortgemeinden Vereinbarungen abschließen, um Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen zu können. Es müssen daher mit allen drei privaten Trägern Vereinbarungen über den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung abgeschlossen werden.

Maßgebliche Inhalte der Vereinbarung sind finanzielle Förderung für die Führung von KITA- bzw. Kindergartengruppen. Der jeweilige Träger ist für den gesamten Betrieb sowohl wirtschaftlich als auch betreffend die rechtlichen Erfordernisse ausnahmslos eigenverantwortlich zuständig. Die Gemeinde hat das Recht auf Verfügung über freie Plätze in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, wenn die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe gemäß § 10 K-KBBG nicht erreicht wird (§ 36 Abs. 3 lit. d K-KBBG idGF). Kinder deren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ferlach haben, sind bei der Aufnahme vorzuziehen. Der Fokus soll weiterhin auf die Betreuung der Ferlacher Kinder gewährleistet sein. Hinsichtlich einer Aufnahme auswärtiger Kinder wird derzeit von Seiten der Landesregierung eine Regelung ausgearbeitet (eventuell werden hier Gastbeiträge für die Hauptwohnsitzgemeinde anfallen). Der Träger übermittelt der Stadtgemeinde Ferlach eine Adressliste der aufgenommenen Kinder. Für eine neuerliche Förderung muss im Frühjahr 2024/25 der Jahresabschluss sowie eine Budgetplanung für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 vorgelegt werden.

14.1. Kindergruppe Bussi Bär

Mit der Kindergruppe Bussi Bär wird eine Vereinbarung für das Kinderbetreuungsjahr 24/25 abgeschlossen. Der Träger betreibt am Standort Ferlach zwei Kleinkindgruppen. Die Stadtgemeinde Ferlach unterstützt die Kindergruppe Bussi Bär mit einer Subvention für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der Höhe von € 5.000,00. Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Ferlach den Träger mit Bauhofleistungen in der Höhe von € 500,00.

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc wird der Vereinbarung mit der Kindergruppe Bussi Bär sowie der Subvention in Höhe von € 5.500,00 einstimmig die Zustimmung erteilt.

14.2. Montessori Kleinkindgemeinschaft Jaz in ti

Mit der Montessori Kleinkindgemeinschaft Jaz in ti wird eine Vereinbarung für das Kinderbetreuungsjahr 24/25 abgeschlossen. Der Träger betreibt am Standort Ferlach zwei Kleinkindgruppen. Die Stadtgemeinde Ferlach unterstützt die Montessori Kleinkindgemeinschaft Jaz in ti mit einer Subvention für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der Höhe von € 5.000,00. Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Ferlach den Träger mit Bauhofleistungen in der Höhe von € 500,00.

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc wird Vereinbarung mit der Montessori Kleinkindgemeinschaft Jaz in ti sowie der Subvention in Höhe von € 5.500,00 mehrheitlich gegen 3 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte und wegen Befangenheit ohne die Stimmen der Gemeinderatsmitglieder Roman Verdell und Maria Mader-Tschertou die Zustimmung erteilt.

14.3. Kindergarten Jaz in ti

Mit dem Kindergarten Jaz in ti wird eine Vereinbarung für das Kinderbetreuungsjahr 24/25 abgeschlossen. Der Träger betreibt am Standort Ferlach zwei Kindergartengruppen, eine alterserweiterte Kindergartengruppe sowie zwei Hortgruppen. Die alterserweiterte Gruppe soll ab dem Kindergartenjahr 2024/25 in eine reine Kindergartengruppe umgewandelt werden.

Die Stadtgemeinde Ferlach unterstützt den Kindergarten Jaz in ti betreffend der Führung der Kindergartengruppen mit jeweils einer freiwilligen Subvention für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der Höhe von € 20.000,00 pro Kindergartengruppe. Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Ferlach den Träger mit Bauhofleistungen in der Höhe von € 500,00.

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc wird der Vereinbarung mit dem Kindergarten Jaz in ti sowie der Subvention in Höhe von € 60.500,00 mehrheitlich gegen 3 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte und wegen Befangenheit ohne die Stimmen der Gemeinderatsmitglieder Roman Verdel und Maria Mader-Tschertou die Zustimmung erteilt.

Die Ablehnung der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu den Punkten 14.2. und 14.3. wird wie folgt begründet:

Nach aktuellem Wissensstand von *STR Keuschnig* sind noch Bundesförderungen für „Jaz in ti“ ausständig, weshalb die FPÖ-Gemeinderäte nicht zustimmen.

GR Roman Verdel stellt richtig, dass es aufgrund der Gesetzesänderung keine zusätzlichen Bundesförderungen mehr gibt.

Bürgermeister Appé ersucht zu bedenken, dass Diskrepanzen zum Thema Zweisprachigkeit der Vergangenheit angehören sollten, damit Projekte, die vor allem Kindern zugutekommen, umgesetzt werden können.

15. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife der Stadtgemeinde Ferlach; Indexanpassung (Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

1. Neufassungen der Verordnung

- **1. Oktober 2024**
 - a) mit der die **Kanalgebühren** ausgeschrieben werden

2. Tarifierpassung

- **1. September 2024**
 - a) **Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch des Städtischen Kindergartens Kunterbunt**
 - b) **Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch der Kindertagesstätte Büchsenflöhe**

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex vom Monat März 2023 bis März 2024 (Verbraucherpreisindex 2005).

Bei den Wassergebühren ist neben der Indexierung eine generelle Erhöhung der Gebühren vorzunehmen um den Bedarf für die Sanierungen des Rohrnetzes, der Hochbehälter und der Quelfassungen zu decken. Hier ist eine Erhöhung von 19,109% (4,1% Index+15,009% Gebührenerhöhung) notwendig. **Diese Erhöhung kann mit dem Zweckzuschuss Gebührenbremse vom Land Kärnten gedeckt werden. Somit ist keine Gebührenerhöhung bei den Wasserbezugsgebühren vorzunehmen.**

Wassergebühren	Einnahmen	Mehreinnahmen	Gebührenbremse	Steigerung
	netto	netto		in %
Gebühren aktuell	635.000,00			
Gebühren ohne Gebührenbremse	756.342,15	121.342,15		19,109%
Gebühren inkl. Gebührenbremse	635.000,00	0,00	121.344,00	0%

Verbraucherpreisindex

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
-------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	-----------	------	--------------	--------------

Jahr / Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Ø 22	8,6	111,6	120,7	133,6	146,4	161,8	170,2	222,5	345,9	607,2	773,6	776,2	5858,3	6797,3	5773,4
Jän.23	11,2	117,1	126,7	140,3	153,6	169,8	178,7	233,6	363,1	637,4	812,1	814,8	6149,7	7135,5	6060,6
Feb.23	10,9	118,2	127,9	141,6	155,1	171,4	180,4	235,8	366,5	643,4	819,7	822,4	6207,5	7202,5	6117,6
Mär.23	9,2	118,8	128,5	142,3	155,9	172,3	181,3	237,0	368,4	646,6	823,9	826,6	6239,0	7239,1	6148,6
Apr.23	9,6	119,6	129,4	143,3	156,9	173,4	182,5	238,6	370,9	651,0	829,4	832,2	6281,0	7287,8	6190,0
Mai.23	8,9	119,8	129,6	143,5	157,2	173,7	182,8	239,0	371,5	652,1	830,8	833,6	6291,5	7300,0	6200,4
Jun.23	8,0	120,4	130,3	144,2	158,0	174,6	183,7	240,2	373,4	655,3	835,0	837,7	6323,0	7336,6	6231,4
Jul.23	7,0	120,5	130,4	144,4	158,1	174,7	183,9	240,4	373,7	655,9	835,7	838,4	6328,3	7342,7	6236,6
Aug.23	7,4	120,9	130,8	144,8	158,6	175,3	184,5	241,2	374,9	658,1	838,4	841,2	6349,3	7367,0	6257,3
Sep.23	6,0	121,4	131,4	145,4	159,3	176,0	185,3	242,2	376,5	660,8	841,9	844,7	6375,6	7397,5	6283,2
Okt.23	5,4	121,8	131,8	145,9	159,8	176,6	185,9	243,0	377,7	663,0	844,7	847,5	6396,6	7421,9	6303,9
Nov.23	5,3	122,1	132,1	146,3	160,2	177,0	186,3	243,6	378,6	664,6	846,8	849,6	6412,3	7440,2	6319,4
Dez.23	5,6	122,6	132,7	146,9	160,9	177,8	187,1	244,6	380,2	667,3	850,2	853,1	6438,6	7470,6	6345,3
Ø 23	7,8	120,3	130,1	144,1	157,8	174,4	183,5	239,9	373,0	654,6	834,1	836,8	6316,0	7328,5	6224,5
Jän.24	4,6	122,5	132,5	146,8	160,7	177,6	186,9	244,4	379,9	666,8	849,5	852,4	6433,3	7464,5	6340,1
Feb.24	4,1	123,1	133,2	147,5	161,5	178,5	187,9	245,6	381,7	670,0	853,7	856,5	6464,8	7501,1	6371,2
Mär.24	4,1	123,7	133,8	148,2	162,3	179,4	188,8	246,8	383,6	673,3	857,9	860,7	6496,4	7537,7	6402,2

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
März 2023	155,9	-	EUR
März 2024	162,3	4,1	EUR

Der **Verbraucherpreisindex** 2005 hat sich von März 2023 bis März 2024 **um 4,1 %** verändert.

				2023		2024
						4,1 %
Kanalbenutzungsgeb.		je Bewertungseinheit=100m² Wohnfl.	ab 1.10.2024	224,07 €		233,26 €
		je m³ Wasserverbrauch	ab 1.10.2024	3,01 €		3,13 €
Städtischer Kindergarten						
		Mittagessen pro Portion	Erhö.h.in 0,10er Schritten	4,33 €	4,51 €	4,50 €
		Beitrag für gesunde Jause - halbtags monatlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	16,40 €	17,07 €	17,10 €
		Beitrag für gesunde Jause - ganztags monatlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	21,86 €	22,76 €	22,80 €
		Beitrag für gesunde Jause - halbtags wöchentlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	4,10 €	4,27 €	4,30 €
		Beitrag für gesunde Jause - ganztags wöchentlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	5,47 €	5,69 €	5,70 €
		Bastelbeitrag jährlich pro KG-Jahr (Vorschreibung halbjährlich à 60,- jeweils im Oktober und Feber)	Erhö.h.in 0,10er Schritten	115,23 €	119,95 €	120,00 €
		Personalkostenbeitrag Englisch monatlich	Erhö.h.in 0,50er Schritten	20,00 €	20,82 €	21,00 €
		Personalkostenbeitrag Italienisch monatlich	Erhö.h.in 0,50er Schritten	10,00 €	10,41 €	10,50 €
		verspätete Abholung/pro angefangener Stunde	Erhö.h.in 0,10er Schritten	2,89 €	3,01 €	3,00 €
Städtische Kindertagesstätte						
		Mittagessen pro Portion	Erhö.h.in 0,10er Schritten	4,33 €	4,51 €	4,50 €
		Beitrag für gesunde Jause - halbtags monatlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	10,93 €	11,38 €	11,40 €
		Beitrag für gesunde Jause - ganztags monatlich	Erhö.h.in 0,10er Schritten	16,40 €	17,07 €	17,10 €
		Bastelbeitrag jährlich pro KiTA-Jahr (Vorschreibung halbjährlich à €17,05 jeweils im Oktober und Feber)	Erhö.h.in 0,10er Schritten	32,80 €	34,14 €	34,10 €

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc wird der 4,1 %igen Indexanpassung ab 1.9.2024 für die Tarife, mit der Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch des Städtischen Kindergartens Kunterbunt und der Kindertagesstätte Büchsenflöhe bzw. ab 1.10.2024 der Neufassung der Verordnung, mit der die Kanalgebühren ausgeschrieben werden, einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Rüsthäuser und Musikschule; Energieausweise, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Gemäß dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz sind für die gegenständlichen Gebäude bzw. Verwendungen Energieausweise zu erstellen.

Hierfür wurde bei sechs Energieberatern angefragt. Zu berücksichtigen ist die Grundlagenerhebung, Besichtigung und Aufnahme vor Ort sowie die Berechnung.

- E+msa EnergieBeratungs GmbH, 9020 Klagenfurt
- SV Gutsche GmbH, 9065 Ebental
- Schaller Energieberatung, 9300 St.Veit
- Ing. Andreas Baumgartner, 9020 Klagenfurt
- Energie- und Zeichenbüro Stromberger, 9064 Magdalensberg
- Walter Ogris, zertifizierter Energieberater NETEB, Ogris-Bau GmbH, 9170 Ferlach

Drei Firmen legten ein Angebot.

Von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc wird der Antrag gestellt, der Auftragsvergabe für die Erstellung von Energieausweisen für die Rüsthäuser und Musikschule an den Billigstbieter Walter Ogris, Ogris-Bau GmbH die Zustimmung erteilen – diesem wird einstimmig zugestimmt.

17. PV-Anlagen, Auftragsvergaben (Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften und Kultur 01.07.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

17.1. Städtischer Bauhof/Wertstoffsammelzentrum

Vom Fachplaner Ing. Manfred Kuternik, EMK Elektrotechnik Kuternik e.U., wurden die Ausschreibungsunterlagen, die Auswertung und der Vergabevorschlag ausgearbeitet. Es wurde das „Nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit 8 Unternehmen“ gewählt.

Als Bestbieter geht die Fa. PES GmbH Power Energy Solutions aus 9065 Ebenthal hervor.

Dem Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc den Auftrag für die PV-Anlage am Bauhof und Wertstoffsammelzentrum der Fa. PES GmbH Power Energy Solutions zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

17.2. Kläranlage

Vom Fachplaner Ing. Manfred Kuternik, EMK Elektrotechnik Kuternik e.U., wurden die Ausschreibungsunterlagen, die Auswertung und der Vergabevorschlag ausgearbeitet. Es wurde das „Nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit 8 Unternehmen“ gewählt.

Als Bestbieter geht die Fa. PES GmbH Power Energy Solutions aus 9065 Ebenthal hervor.

Dem Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc den Auftrag für die PV-Anlage an der Kläranlage Reßnig der Fa. PES GmbH Power Energy Solutions zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.

18. Ländliches Wegenetz, Reihung der Förderungsanträge
(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 25.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Folgende Baumaßnahmen sind derzeit beantragt:

Zur Förderung beantragte Wege 2024				
Weg	Baukosten in €	Baukosten 2024	Summe beantragte Förderungen 2024 Land Kärnten	Vorauss. Förderung durch Stadtgemeinde Ferlach 2024 in €
Verlegung Hofdurchfahrt Türk	90.000	90.000	36.000	54.000
Raunikweg	20.000	20.000	16.000	4.000
odellwege	50.000	50.000	30.000	10.000
Summe				68.000

Der Förderbetrag von € 68.000,00 bewirkt im Gemeindegebiet Investitionen für Baumaßnahmen bei der Straßensanierung in der Höhe von rund € 160.000,00.

GR Ing. Raimund Tautscher beantragt die angeführten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür max. möglichen Förderungen vom Land Kärnten aus den Fördermitteln für das ländliche Wegenetz zu lukrieren. Einstimmige Annahme.

19. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 905/36, KG 72002 Ferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 10117/24 inkl. Verordnung (UTENSIL Immobilien GmbH)
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 10117/24, Wolf ZT GmbH, der Parz. Nr. 905/99 und 905/36, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung (Verkauf) des Trennstückes „1“ (**313m²**) und 2“ (**311 m²**) aus dem öffentlichen Gut.

Auf der betreffenden Fläche sollen Parkplätze zur Utensil Immobilien GmbH (Sporthotel) und (Grundstück Parz. Nr. 905/95) angelegt werden. Als öffentliches Gut ist diese Fläche daher als entbehrlich zu betrachten. Des Weiteren wären im Zuge von zukünftigen Bauvorhaben zur Erweiterung des Sportstandortes gemäß Bebauungsplanverordnung auch eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen vorzuweisen. Dies wird durch die Bereitstellung dieser Fläche ebenfalls ermöglicht. Die Zufahrt zum Grundstück Parz. Nr. 905/95 bleibt weiterhin über die ausgewiesene Servitutsfläche gewährleistet.

Dem Vorschlag von GR Ing. Christian Wieser zur Wegabtretung der Trennstücke 1 und 2 aus dem Öffentlicher Weg Parz. 905/36, KG Ferlach und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10117/24, Wolf ZT GmbH, inkl. Verordnung wird einstimmig zugestimmt. GR Manfred Kleiner ist während der Abstimmung in der Zeit von 19.02 bis 19:04 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

20. Öffentliches Gut Parz. Nr. 898/3 und 899/3, KG 72002 Ferlach; Wegabtretung in das öffentliche Gut Georg-Lora-Straße (Helmut Cekoni); Genehmigung der Vermessungsurkunde
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Diese Vermessungsurkunde wurde bereits am 09.04.2024 im Gemeinderat beschlossen. Aufgrund eines Fehlers (Zahlensturz) muss die Vermessungsurkunde nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Zuge der Errichtung des kombinierten Geh- und Radweges in der Major-Trojer-Straße und Georg-Lora-Straße, Vermessungsurkunde GZ: 1000/23, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, der Parz. Nr. 55/5, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „1“ (**467 m²**) an das Grundstück **899/3** und des Trennstückes „2“ (**95 m²**) an das Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 898/3, KG 72002 Ferlach, im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses von 25.04.2023.

Der Wegabtretung der Trennstücke 1 und 2 an das öffentliche Gut Parz. Nr. 898/3 und 899/3, KG 72002 Ferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1000/23, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, inklusive der Verordnung, wird über Antrag von GR Ing. Christian Wieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Mobilitätsknoten Sparkassenplatz; (Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)
22.

Perspektive Bushalt
Sparkassenplatz



21.1. Änderung der Vergabe des Planungsauftrages

Wegen der Gefahr, dass der Mobilitätsknotenpunkt wegen Zeitverzug der Planungsarbeiten 2024 nicht gebaut werden kann, und wegen des deswegen drohenden Förderungsverlustes musste das Auftragsverhältnis mit Frau Dipl.-Ing. Beatrice Bednar beendet werden. Es wurden folgende Planungsbüros mit der Bitte um Angebotslegung für die Fortführung der Planung und Projektmanagementarbeiten eingeladen:

- Baumeister Ing. Gernot Huss, Ferlach
- Baumeister Ing. Franz Kelih, Ferlach
- Arch. Abel & Abel, Klagenfurt
- Arch. Dipl.-Ing. Telsnig, Althofen
- Arch. Dipl.-Ing. Dieter Weratschnig, St. Jakob im Rosental
- WIMA Plan GmbH & Co KG, Sittersdorf

Folgende Planer haben Angebote eingereicht:

- Arch. Dipl.-Ing. Dieter Weratschnig, St. Jakob im Rosental
- WIMA Plan GmbH & Co KG, Sittersdorf

Damit der Baubeginn des Mobilitätsknotens Sparkassenplatz über die Sommermonate erfolgen kann, wurde der Auftrag zur Fortführung der Planung und Projektmanagementarbeiten an die Firma WIMA Plan GmbH & Co KG vergeben und der Gemeinderat entsprechend § 73 K-AGO verständigt.

Über Antrag von GR Ing. Christian Wieser wird nachträglich der Auftragserteilung an die Firma WIMA Plan GmbH & Co KG aus Sittersdorf für die Fortführung der Planung und Projektmanagementarbeiten des Mobilitätsknotens Sparkassenplatz in der Höhe von € 19.179,60 einstimmig zugestimmt.

21.2. Auftragsvergabe der Leistungen

Baumeisterarbeiten:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Swietelsky AG, Klagenfurt
- G-Bau, Köttmannsdorf
- Begusch Bau GmbH, Klagenfurt
- Strabag AG, Klagenfurt
- SLB Bau GmbH, Klagenfurt
- Team 17 Bau GmbH, Ferlach

Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten wurden 2 Angebote abgegeben.

Der Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten am Mobilitätsknoten Sparkassenplatz an die Firma Team 17 Bau GmbH aus Ferlach wird lt. Antrag von GR Ing. Christian Wieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zimmermeisterarbeiten:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Zimmerei Hassler, Ferlach
- Holzbau Gasser, Ludmannsdorf
- Holzbau Smretschnig, Globasnitz
- Zimmerei Roth, Liebenfels
- Holzbau Bretis, Feldkirchen
- Zimmerei Kandussi, St. Veit
- Holzbau Bijo, Ruden
- Holzbau Pleschiutschnig, Ruden
- HeloHaus, Kappel am Krappfeld
- Holzbau Salbrechter, Althofen

Für die Ausführung der Zimmermeisterarbeiten wurden 4 Angebote abgegeben.

Der Auftragserteilung für die Zimmermeisterarbeiten am Mobilitätsknoten Sparkassenplatz an die Firma Holzbau Salbrechter, Althofen, wird lt. Antrag von GR Ing. Christian Wieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Elektroarbeiten:

Folgende Firmen wurden zu Angebotslegung eingeladen:

Hawlitschek GmbH, Ferlach
Elektro Ruhs, St. Margarethen
Elektro Kuternig, Feistritz im Rosental
Elektro Mikl, Ferlach
Novytech Elektro GmbH, Klagenfurt
Elektro Skriner, Keutschach

Für die Ausführung der Elektroarbeiten wurde 1 Angebot abgegeben.

Der Auftragserteilung für die Elektroarbeiten am Mobilitätsknoten Sparkassenplatz an die Firma Elektro Skriner, Keutschach, wird lt. Antrag von GR Ing. Christian Wieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Stahlbauarbeiten:

Zur Angebotslegung wurden folgende Unternehmen eingeladen:

- Stahlbau Socher, Ferlach
- Buttazoni, Klagenfurt
- Bergner, Himmelberg
- Sternad, Klagenfurt
- Allmetall, Klagenfurt
- Fleischhacker, Klagenfurt
- Starmann Metallbau, Klagenfurt
- Gilo GmbH, Kirschentheur
- Stahlbau Orasche, St. Margareten
- Schlosserei Huber, St. Paul
- Andreas Müller, Feistritz im Rosental
- MAST, Feistritz im Rosental
- Metalltechnik Dolinar, Klagenfurt
- Schlosserei Pruntsch, Völkermarkt

Für die Ausführung der Stahlbauarbeiten wurden 3 Angebote abgegeben.

Der Auftragserteilung für die Stahlbauarbeiten am Mobilitätsknoten Sparkassenplatz an die Firma Stahlbau Orasche, St. Margarethen i.R., wird lt. Antrag von GR Ing. Christian Wieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Es sind noch weitere Förderungen für den neuen Mobilitätsknoten Sparkassenplatz möglich, diese werden geprüft und die beste Fördermöglichkeit soll genutzt werden.

23. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 690, KG 72015 Unterferlach; Wegumlegung (Dr. Ernst Fister)
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

In Reßnig befindet sich an der Straßenkreuzung des Wohnhauses Reßnig Nr. 12 eine unübersichtliche Engstelle, welche für die Busse des Stadtbusverkehrs schwer zu passieren ist. Es wurde mit Hr. Dr. Fister Übereinkunft über den Abbruch des Wohnhauses Reßnig Nr. 12 unter Einhaltung folgender Bedingungen erzielt:

- Die Stadtgemeinde Ferlach führt die Abbrucharbeiten am Wohnhaus hinsichtlich des Dachstuhles und der Holzteile in Eigenregie auf Kosten der Stadtgemeinde Ferlach durch.
- Den massiven Teil des Wohnhauses lässt Hr. Dr. Fister auf seine Kosten abtragen.
- Der Wasseranschluss des Wohnhauses Reßnig Nr. 12 wird auf Kosten der Stadtgemeinde Ferlach in das nebenan befindliche Stallgebäude verlegt.
- Die Baukosten für die Wegverlegung und Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Wegverlegung trägt die Stadtgemeinde Ferlach.
- Kanal u. Wasserleitung:
Kanal und Wasserleitung befinden sich derzeit im öffentlichen Gut und nach der Wegumlegung in Privatgrund. Aus Kostengründen können Kanal und Wasserleitung nicht verlegt werden. Hr. Dr. Ernst Fister stimmt unwiderruflich und immerwährend und für sich und seine Rechtsnachfolger zu, dass Kanal und Wasserleitung im zukünftigen Privatgrund verbleiben dürfen und stimmt einem Betreten seiner Grundstücke zum Zwecke der Wartung, Reparatur und Kontrolle jederzeit zu.

Örtliche Situation:



Der von GR Ing. Christian Wieser beantragten Wegverlegung, Öffentlicher Weg Parz. Nr. 690, KG Unterferlach, unter den vorangeführten Bedingungen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

24. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 693/1, KG 72015 Unterferlach; Wegumlegung (Mag. Christian Türk, Wallner Mathias, Kojo und Milanka Ignajtovic)
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Da die Buslinie des Stadtverkehrs ständig Probleme beim Passieren einer Engstelle in Reßnig, bei der Hofdurchfahrt Reßnig Nr. 3 hat, wurde mit den betroffenen Anrainern Türk, Wallner und Ignjatovic verhandelt, ob es nicht möglich wäre, den öffentlichen Weg Parz. Nr. 693, KG 72015 Unterferlach, in Richtung Westen zu verlegen. Die Verlegung der Hofdurchfahrt wird aus Fördermitteln des ländlichen Wegenetzes in der Höhe von 40 % der Baukosten gefördert. Die Baukosten wurden von der Abteilung Agrartechnik mit € 90.000,00 geschätzt. Die weiteren erforderlichen Finanzmittel sollen von der Stadtgemeinde Ferlach zwecks Beseitigung der Engstelle für die Buslinie des Stadtverkehrs finanziert werden.

Von der Abteilung Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde ein Wegumlegungsvorschlag geplant. Die drei betroffenen Anrainer sind mit der Wegumlegung einverstanden.

GR Ing. Christian Wieser schlägt vor, der Wegumlegung unter Einhaltung folgender Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Die neue Wegbreite soll 7,50 Meter sein. Dieser neue Wegeverlauf wird jeweils zur Hälfte auf die Grundstücke Parz. Nr. 54/1, 54/4 und 54/5, KG 72015 Unterferlach, links und rechts der Grundgrenze zwischen den Grundstücke Parz. Nr. 54/1 an der Westseite und Parz. Nr. 54/5 und 54/4 an der Ostseite aufgeteilt.
- Die neuen Wegflächen werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übergeben. Die bestehenden Wegflächen der aufzulassenden Wegeteile werden kosten- und lastenfrei an die Anrainer Türk, Ignjatovic und Wallner übergeben.
- Allfällige grundbücherliche Übertragungen von Überhängen beim Flächentausch erfolgen unentgeltlich ohne Verrechnung und werden wertgleich ohne Ablösezahlungen durch die Stadtgemeinde Ferlach an die Anrainer abgetauscht.
- Kanal und Wasserleitung:
Kanal und Wasserleitung befinden sich derzeit im öffentlichen Gut und nach der Wegumlegung in Privatgrund. Aus Kostengründen können Kanal und Wasserleitung nicht verlegt werden. Die Anrainer Ignatovic und Türk sowie ihre Rechtsnachfolger stimmen unwiderruflich und immerwährend zu, dass Kanal und Wasserleitung im zukünftigen Privatgrund verbleiben dürfen und dulden das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Wartung, Reparatur und Kontrolle. Bezüglich der Wiederherstellung der Oberflächen bei der Behebung von Schäden an Kanal oder Wasserleitung ersetzt die Stadtgemeinde Ferlach bei der Sanierung der Oberflächen nur den Wert einer Wiederasphaltierung oder Pflasterung mit Betonpflastersteinen. Dies nehmen die Anrainer Ignatovic und Türk zustimmend zu Kenntnis.
- Als Kostenersatz für die Wiedererrichtung eines rund 30 Meter langen Zaunsockels samt Zaun erhält Hr. Matthias Wallner eine einmalige pauschale Entschädigung zweckgebunden für die Errichtung eines neuen Zaunsockel mit Zaun in der Höhe von € 7.500,00.
- Die Wegvermessung und grundbücherliche Durchführung der Wegverlegung erfolgt durch die Stadtgemeinde Ferlach auf eigene Kosten.

Der Wegumlegung des öffentl. Weges, Parz. Nr. 693, KG 72015 Unterferlach, unter oa. Bedingungen in Richtung Westen zu verlegen, wird einstimmig zugestimmt.

25. Gehwegsanierung, Feldgasse – HTL-Hügel; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Für die Gehwegsanierung in der Feldgasse, Aufgang zur HTL, wurden 3 Angebote eingeholt:



Dem Antrag von GR Ing. Christian Wieser den **Auftrag für die Gehwegsanierung, Feldgasse – HTL-Hügel an die OM Wohnprojekt Bauunternehmen GmbH aus Klagenfurt zu erteilen, wird einstimmig zugestimmt.**

26. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 681, KG 72019 Windisch Bleiberg; Wegberichtigung (Dipl.-Ing. Maria Mader-Tschertou) (Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Fr. Dipl.-Ing. Maria Mader-Tschertou hat einen Antrag eingebracht, den Wegverlauf in der Katastermappe in der Hofstelle Windisch Bleiberg 52 entsprechend dem Verlauf in der Natur zu berichtigen. Der Wegverlauf führt an 2 Stellen jeweils direkt zum Eingang der betreffenden Gebäude. Es wird eine Berichtigung des Wegverlaufes benötigt, da beim Stallgebäude die Errichtung eines Viehunterstandes beabsichtigt ist.



GR Ing. Christian Wieser beantragt der Wegberichtigung unter der Bedingung die Zustimmung zu erteilen, dass die Vermessung- und Verbücherungskosten zu Lasten der Antragstellerin geht.

Der Wegberichtigung des Öffentl. Weges Parz. Nr. 681, KG 72019 Windisch Bleiberg, laut dem Luftbildlageplanentwurf und oben angeführter Bedingung wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Wegen Befangenheit nimmt GRⁱⁿ DI Maria Mader-Tschertou an der Abstimmung nicht teil.

27. Anschlussbahn Weizelsdorf - Ferlach, Bahn- und Museums GmbH; Beschlussfassung auf Umwandlung in nicht öffentliche Eisenbahnkreuzungen
(Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Im Jahre 2023 und 2024 wurden durch das Land Kärnten 12 Eisenbahnkreuzungen, vom Bahnhof in Kappel an der Drau bis zum Bahnhof nach Ferlach, auf deren Beschaffenheit hinsichtlich eisenbahngesetzlicher Vorschriften überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei insgesamt 9 Eisenbahnkreuzungen ein Investitionsbedarf von rund € 57.000,00 besteht.

Es besteht nun die Möglichkeit, dass 3 Eisenbahnkreuzungen durch Verordnung in nicht öffentliche Eisenbahnkreuzungen umgewandelt werden. Es gilt ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen die anrainenden Grundbesitzer und es ist die Errichtung von Schranken erforderlich. Dazu muss bei der Eisenbahnbehörde um Genehmigung angesucht werden. Bei Nichtöffentlichkeitserklärung dieser 3 Eisenbahnkreuzung wäre eine Förderung von € 90.000,00 durch das Land Kärnten gegeben. Diese Förderung kann als Investition für die verbleibenden 9 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen herangezogen werden.

Zur Nichtöffentlichkeitserklärung zur Beratung stehende Eisenbahnkreuzungen:

- Kirschentheur südlich ESG-Siedlung Ratz See
- Südlich Gewerbepark Draubogen:
- Eisenbahnkreuzung Sonnenweg:

Dem Antrag von GR Ing. Christian Wieser auf Umwandlung von drei oa. Eisenbahnkreuzungen in nicht öffentliche Eisenbahnkreuzungen beim Land Kärnten wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

28. Betriebsgebäude UV-Entkeimungsanlage Tscheppaschlucht
(Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

27.1. Sanierung der UV-Anlage; Auftragsvergabe

Wie im Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau am 04.04.2024 und im Gemeinderat am 09.04.2024 beschlossen, erfolgt als nächster Schritt der Austausch der UV-Anlage im Betriebsgebäude Tscheppaschlucht. Hier wurde erneut das Planungsbüro CCE zur Angebotseinholung und Planung beauftragt. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Dem Antrag von GR Ing. Christian Wieser um Auftragserteilung für die Sanierung der UV-Anlage Tscheppaschlucht an die Firma Piplan Industrieanlagen GmbH. in der Höhe von 119.932,80 € wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

27.2. Anpassung an den Stand der Technik; Auftragsvergabe

Wie auch die UV-Anlage im Betriebsgebäude Tscheppaschlucht, sind die elektrischen Anlagen ebenfalls in die Jahre gekommen und bedürfen einer Auswechslung. Aufgrund der Vorkenntnisse sowie des Umstandes, dass die Firma RSE für den Aufbau der Anlage verantwortlich war, soll diese mit der Planung und Ausführung beauftragt werden.

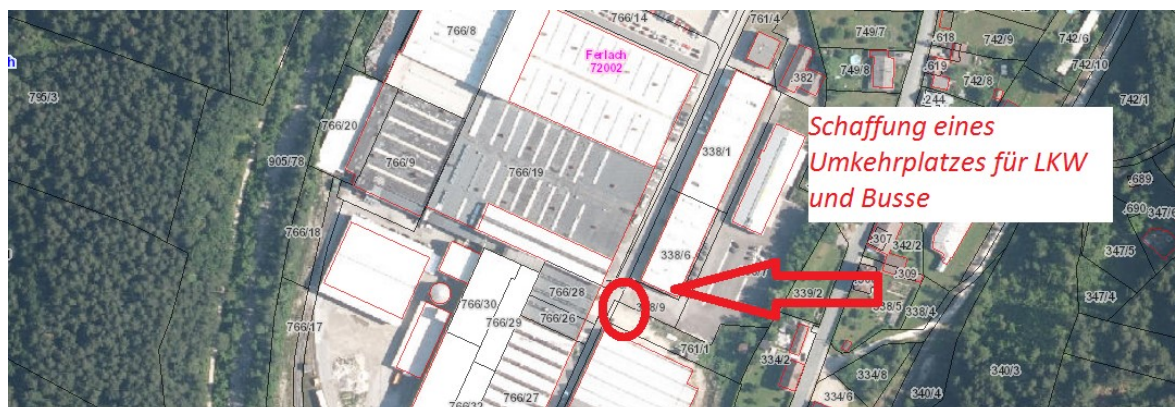
Dem Antrag von GR Ing. Christian Wieser um Auftragserteilung für die Auswechslung der elektrischen Anlagen im Betriebsgebäude Tscheppaschlucht an die Firma RSE in der Höhe von 23.717,76 € wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

29. Öffentlicher Weg Parz. Nr. 758/4, KG 72002 Ferlach; Teilweise Wegauflassung Auengasse (Firma Glock GmbH) (Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

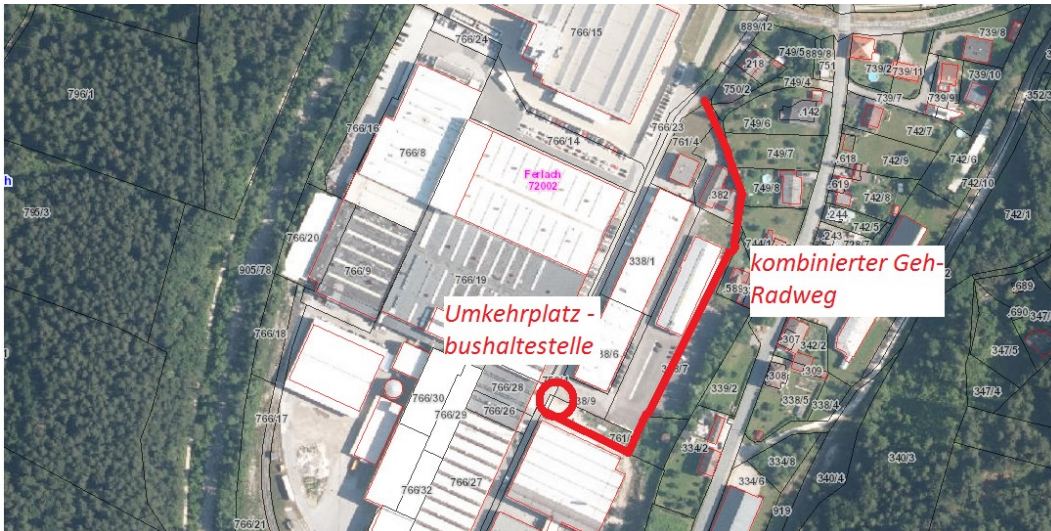
Die Firma Glock GmbH. hat bei der Stadtgemeinde Ferlach einen Antrag auf teilweise Wegauflassung der Auengasse eingebracht. Am 19.06.2024 fand hierüber eine Besprechung mit den betroffenen Anrainern vor Ort statt:

Anlässlich der Besprechung wurden von den Anrainern die Zustimmung zur teilweisen Wegauflassung unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die grundbücherlich eingetragenen Dienstbarkeiten wie Geh- und Fahrrechte und Leitungsrechte müssen uneingeschränkt erhalten bleiben und müssen bei der grundbücherlichen Durchführung der teilweisen Wegauflassung mit übertragen werden.
- Am neuen Ende der Augengasse nach der Wegauflassung muss ein Umkehrplatz für LKWs und für Busse errichtet werden.



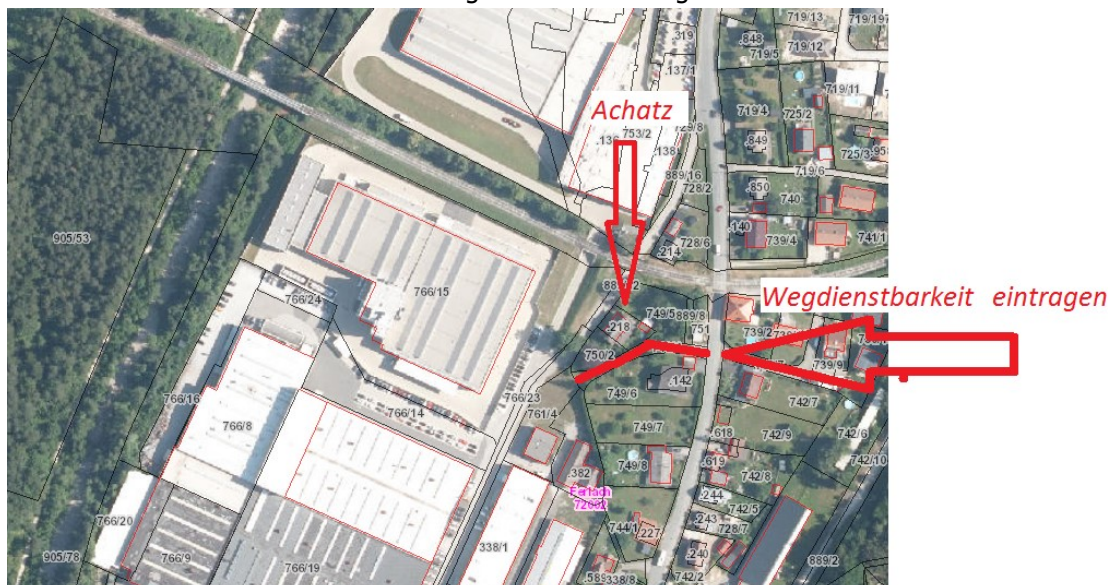
- Als Ersatz für die teilweise Auflassung der Auengasse ist ein kombinierter Geh- und Radweg zu schaffen, welcher eine Fuß- und Radwegverbindung des nördlichen und südlichen Teiles der Augengasse sicherstellt.



- Die südliche Anbindung der Auengasse verläuft derzeit noch über Privatgrund. Dieser Wegteil soll in das öffentliche Gut übertragen werden.



- Für die Familie Achatz ist die Zufahrt zur Liegenschaft für alle erforderlichen Fahrzeuge mit Einräumung einer Wegdienstbarkeit über das Grundstück Parz. Nr. 749/4, KG 72002 Ferlach, sicherzustellen. Die Schneeräumung ist weiterhin zu gewährleisten.



- Kanal und Wasserleitung:
Es ist zu vereinbaren, wie man zukünftig mit der Instandhaltung und Wartung von Kanal und Wasserleitung und den zu nicht mit Leitungsrechten abgesicherten Versorgungsträgern verbleibt.

- Oberflächenentwässerung:
Es ist die Oberflächentwässerung der südlich der bereits im Besitz der Fa. Glock GmbH befindlichen Hallen und des südlich gelegenen Teiles der Auengasse zu klären, da ein durch die Kestag-Hallen verlaufender Unterflurentwässerungskanal seitens der Fa. Glock GmbH aufgelassen werden soll.



Der von GR Ing. Christian Wieser beantragten teilweisen Wegauflassung Öffentlicher Weg Parz. Nr. 758/4, KG 72002 Ferlach, in der Auengasse unter den vorangeführten Bedingungen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

30. Antrag gemäß § 41 der K-AGO der ÖVP Ferlach – Errichtung einer Kunststoffeislauffläche am Hauptplatz (Ausschuss f. Sport, Hoch- u. Tiefbau 27.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

Die ÖVP Ferlach hat in der Gemeinderatssitzung am 9. April 2024 einen selbständigen Antrag um Errichtung einer Kunststoffeislauffläche am Hauptplatz eingebracht.

Aufgrund des Antrages der ÖVP wurde seitens Sportreferat der Stadtgemeinde Ferlach mit dem bekannten Hersteller solcher Kunststoffeislaufflächen Firma GLICE Kontakt aufgenommen und ein Angebot eingeholt.

Eine kleine Ausführung einer solchen Kunststoffeisfläche mit 14x10m verursacht allein in der Anschaffung Kosten von € 48.790,00 (Vergleich Fläche Eishockeyfeld: 60x30m)

Zu diesen Kosten für die Anschaffung wären zusätzlich noch Kosten für die Vorbereitungen der Flächen auf den im Antrag angeführten Flächen am Hauptplatz oder im Gaston-Glock-Park (Schätzung € 3000,00 bis € 10.000,00 je nach Standort) zu berücksichtigen.

Außerdem sind bei einer Kunststoffeisfläche im laufenden Betrieb Instandhaltungsmaßnahmen nötig, für die auch spezielle auf die Kunststoffeisfläche ausgelegte Geräte wie Reinigungsgeräte, Sauger, Scraper oder Wasserabzieher usw. angeschafft werden müssen. Zusätzlich zur Anschaffung stellt sich auch die Frage der Durchführung dieser Instandhaltungsmaßnahmen und somit ist auch ein gewisser Personalaufwand seitens Stadtgemeinde Ferlach einzukalkulieren.

Ergänzend wurden zum Thema Kunststoffeisfläche noch *Expertenmeinungen* von den Ferlacher Vereinen (ESV Ferlach und HC Ferlach) und dem Betreiber der Ferlacher Eishallen eingeholt. Das Hauptproblem bei Kunststoffeisflächen ist laut deren Aussagen die Gleitfähigkeit. Eislaufen auf Kunststoff sei viel anstrengender als auf Eis und deshalb sei dieser Untergrund für öffentliches Eislaufen nur bedingt geeignet. Speziell Kinder müssen einen viel höheren Kraftaufwand aufbringen. Kunststoffeisflächen eignen sich jedoch besonders gut für das Tormanntraining, wofür sie derzeit auch noch am Gelände der Eishalle im ehemaligen Postverteilerzentrum verwendet werden.

Hingewiesen wird noch auf den einstimmigen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat vom März 2023, wo jährliche kostenlose Eiszeiten für die Ferlacher Bevölkerung einstimmig beschlossen wurden. Bezugnehmend darauf kann mitgeteilt werden, dass es auch im kommenden Winter von Mitte November bis Mitte März jeden Samstagvormittag zu je 3h und in den Weihnachts- sowie Semesterferien täglich zu je 2h kostenlose Eiszeiten in der Ferlacher Eishalle geben wird. Die Eiszeiten in der Vergangenheit waren sehr gut besucht und das Feedback der Bevölkerung ausschließlich positiv.



Der Selbständige Antrag der ÖVP Ferlach um Errichtung einer Kunststoffeislauffläche am Hauptplatz wird aufgrund der derzeit schwierigen finanziellen Lage, der kalkulierten Kosten von über € 50.000,00, den Expertenmeinungen und dem Angebot der kostenlosen Eiszeiten in der Ferlacher Eishalle, mehrheitlich abgelehnt. 4 Gegenstimmer der ÖVP-Gemeinderäte, nach Diskussion, weil *Expertenmeinungen* in Frage gestellt werden.

31. Straßenpolizeiliche Maßnahmen

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 26.06.2024 und Stadtrat 02.07.2024)

30.1. Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes beim Schloßgebäude Werkstraße

An der Einfahrt zum Schloßgebäude in den Sponheimerplatz wurde entlang der Werkstraße die Asphaltfläche im Zuge der Erneuerung der Waidischer Landesstraße so ausgebildet, dass dort zukünftig Busse halten und Personen aus- und zusteigen können. Da diese Fläche ständig verparkt wird, wird vorgeschlagen, dort ein Halte- u. Parkverbot, „ausgenommen Bus“ zu verordnen.

Der von STR Dominic Keuschnig beantragten Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes „ausgenommen Bus“ beim Schloßgebäude Werkstraße wird einstimmig zugestimmt.

30.2. Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes in der Neubaugasse Bushaltestelle

Vor der Bushaltestelle in der Neubaugasse vor der städt. Sporthalle parken bei Veranstaltungen häufig PKW's außerhalb der Betriebszeiten der Buslinie. Dieser Bereich ist dann für Einsatzfahrzeuge blockiert. Um dies zu vermeiden, wird vorgeschlagen in der Bushaltestelle ein Halte- u. Parkverbot „ausgenommen Bus“ zu verordnen.

Der von STR Dominic Keuschnig beantragten Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes „ausgenommen Bus“ in der Neubaugasse Bushaltestelle wird einstimmig zugestimmt.

30.3. Änderung der Kurzparkzonenverordnung am Sponheimerplatz

Am Sponheimerplatz beginnt die Kurzparkzonenverordnung an der Abzweigung von der Werkstraße. Der Beginn der Kurzparkzonenverordnung soll ca. 30 Meter nach Süden verlegt werden, damit die Kurzparkzonenverordnung erst nach dem dort befindlichen Brunnen beginnt. Von der Einfahrt Werkstraße bis zum Brunnen ist gleichzeitig ein Halte- und Parkverbot verordnet, dessen Tafeln häufig von den PKW Lenkern übersehen werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Beginn der Kurzparkzone an dieser Stelle nach Süden an das Ende des dort befindlichen Brunnens verlegen, damit die örtliche Situation übersichtlicher wird.

Der von STR Dominic Keuschnig beantragten Änderung der Kurzparkzonenverordnung am Sponheimerplatz mit der Verlegung der Kurzparkzonenbeginns nach Süden wird einstimmig zugestimmt.

32. Flächenwidmungsplan; Änderungen

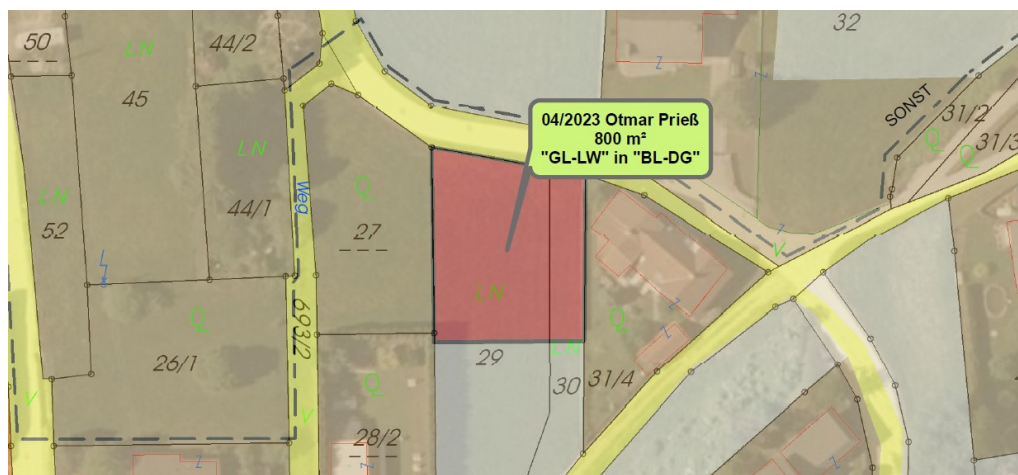
Parz. Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach (Otmar Prieß)

(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023 und Stadtrat 02.07.2024)

04/2023 (Otmar Prieß)

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von **rd. 800m²** von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Bauland – Dorfgebiet**“.

Von Hr. Otmar Prieß wurde die Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet“ vorgeschlagen, um diese Fläche in weiterer Folge zur Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2008 und kommt als Lückenschluss inmitten des Siedlungsbereiches zu liegen. Eine organische Anbindung zur bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung liegt also vor. Auch Wasserversorgung und Kanal verlaufen in der nördlichen gelegenen Gemeindestraße. Die Vorlage einer Aufschließungsvereinbarung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren notwendig (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückwertes).



Der von GR Manfred Kleiner beantragten Umwidmung 04/2023 (Otmar Prieß), einer Teilfläche der Parz. Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 800m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wird einstimmig zugestimmt.

33. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

Teilfläche der Parz. Nr. 29 u. 30, KG 72015 Unterferlach (Otmar Prieß)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.07.2023 und Stadtrat 02.07.2024)

04/2023 (Otmar Prieß)

Für die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 800 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Gegenstand einer Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren. Die Vereinbarung entspricht den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Der Vertrag wurde gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Der von GR Manfred Kleiner beantragten Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der Teilfläche des Grundstückes Par.Nr. 29 und 30, KG 72015 Unterferlach, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) wird nachstehender Selbstständige Antrag laut § 41, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO, eingebracht:

Von den Gemeinderätinnen der ÖVP:

Verkauf der Liegenschaft Kirchgasse 30 / Miklitsch-Haus

Zuweisung an den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Bürgermeister Appé erinnert daran, dass diese Liegenschaft mit Landesförderungen und der Abstimmungsspende angekauft wurde und somit an Rahmenbedingungen gebunden ist, wie Erhaltung des Baustils und Verwendung des Gebäudes für Volksgruppen und Förderung der Mehrsprachigkeit.

Mit der Ankündigung einer möglichen Gemeinderatssitzung Ende August oder September ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:

RgR Ingo APPÈ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Herbert GRABNER e.h.
Ing. Sven SKJELLET e.h.

Die Schriftführerin:

Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.